

Magistratsabteilung 21B (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, Mezzanin, Zimmer M15) zum Preis von 36 S erhältlich ist.

*

(MA 21C – Plan Nr 7222.)

Es wird bekanntgegeben, daß das Plandokument Nr 7222 (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000), betreffend den im Amtsblatt Nr 19 vom 13. Mai 1999, Seite 29, kundgemachten Beschluß des Gemeinderates über Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Erzherzog-Karl-Straße, Hartlebenstraße, Hausgrundweg und Konstanziagasse im 22. Bezirk, KatG Hirschstetten und Aspern, in der Magistratsabteilung 21B (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, Mezzanin, Zimmer M15) zum Preis von 24 S erhältlich ist.

*

(MA 21C – Plan Nr 7166.)

Es wird bekanntgegeben, daß das Plandokument Nr 7166 (Beschlusstext und dazugehörige Plandarstellung 1:2000), betreffend den im Amtsblatt Nr 19 vom 13. Mai 1999, Seite 28, kundgemachten Beschluß des Gemeinderates über Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Donaufelder Straße, Josef-Baumann-Gasse, Zehdengasse, Eipeldauer Straße und Saikogasse im 22. Bezirk, KatG Kagran, in der Magistratsabteilung 21B (1082 Wien, Rathausstraße 14–16, Mezzanin, Zimmer M15) zum Preis von 51 S erhältlich ist.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21C

*

(MA 1 – 102/99.)

Beschluß des Stadtsenats vom 18. Juni 1999

Änderung der Regelung betreffend den Fahrtkostenzuschuß

Im Beschluß des Stadtsenates vom 29. Juni 1971, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 33/1971; zuletzt geändert durch den Beschluß des Stadtsenates vom 15. Oktober 1998, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 42/1998, wird wie folgt geändert:

Abschnitt II Abs. 1 lautet:

„(1) Abschnitt I gilt ab 1. Dezember 1998 nur mehr für Bedienstete.

1. denen ein Fahrtkostenzuschuß für Dezember 1997 gebührt oder
2. die als Saisonbedienstete
 - a) im Jahr 1997 mindestens sechs Monate in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien gestanden sind oder
 - b) unmittelbar vor dem Jahr 1997 ununterbrochen mindestens vier Saisonen jeweils mindestens sechs Monate in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien gestanden sind und - aus welchen Gründen auch immer - im Jahr 1997 keine Saisonbeschäftigung bei der Stadt Wien aufgenommen haben oder

c) unmittelbar vor dem Jahr 1996 ununterbrochen mindestens vier Saisonen jeweils mindestens sechs Monate in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien gestanden sind und im Zusammenhang mit der Geburt, Adoption oder Aufnahme in Pflege ihres Kindes (Adoptiv-, Pflegekindes) in den Jahren 1996 und 1997 keine Saisonbeschäftigung bei der Stadt Wien aufgenommen haben.“

Der Bürgermeister:
Dr Michael Häupl

*

(MA 1 – 189/99.)

Beschluß des Stadtsenats vom 18. Juni 1999, Pr.Z. 374/99-M01

Änderung der Anlage 1 zur Besoldungs- ordnung 1994

Artikel I

Die Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1994 wird wie folgt geändert:

Im Schema I, Verwendungsgruppe 2, Abschnitt E, Z 1, wird unter Einhaltung der alphabetischen Reihenfolge die Beamtengruppe „Telefonistinnen der Abteilung Wagentechnik – Schienenfahrzeuge, nur auf den im Dienstpostenplan bestimmten Posten“ eingefügt.

Artikel II

Artikel I tritt mit 1. Mai 1999 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dr Michael Häupl

*

(MA 58 – 1942/99.)

Kundmachung

des Landeshauptmannes von Wien betreffend die Festsetzung eines Werttarifes gemäß § 52 Abs 1 lit a des Tierseuchengesetzes.

Artikel I

Gemäß § 52 Abs 1 lit a des Tierseuchengesetzes, RGBI Nr 177/1909, in der geltenden Fassung, wird folgender Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für die im Juni 1999 auf behördliche Anordnung getöteten sowie nach Anordnung der Tötung oder nach Anzeige, der Zuziehung eines Tierarztes und Feststellung des Seuchenfalles oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung oder nach Untersagung einer Impfung gemäß § 31 Abs 4 leg cit verendeten Schlachtschweine festgesetzt:

Schlachtschweine: 10,75 ATS je kg Lebendgewicht (ohne Umsatzsteuer).

Artikel II

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2002 tritt an die Stelle des Ausdruckes „10,75 ATS“ der Ausdruck „0,78 €“.

Für den Landeshauptmann:
Svihalek
amtsführender Stadtrat

ALLITECH

ALLGEM. ISOLIERTECHNIK GESELLSCHAFT

SCHWARZDECKUNGEN, FLACHDACHDECKUNGEN,
FEUCHTIGKEITSSOLIERUNGEN
A-1020 WIEN, GROSSE SCHIFFGASSE 2, TEL. 01 / 214 46 20

Gertrude Drechsler G.m.b.H.

Dachdecker • Schwarzdecker
Bauspengler • Rostschutzanstrich

2320 Schwechat, Schöffelgasse 23
Tel 01 / 707 83 87
Telefax 01 / 707 47 02

GROSSTISCHLEREI EDUARD HANZEL

1050 Wien, Straußengasse 18–22, Telefon 587 85 27 Serie, Fax 587 97 15

ERZEUGUNG VON FENSTERN, TÜREN UND
SPEZIALKONSTRUKTIONEN · HAUSREPARATUREN